

Video der Verhaftung in der «Walliserkanne» wirft Fragen auf

Ein Video zeigt tumultartige Szenen bei der Verhaftung der «Walliserkanne»-Wirte. Es steht im Widerspruch zu Aussagen des Walliser Polizeikommandanten Varone.

Norbert Zengaffinen

Die Corona-Pandemie ist in der Wahrnehmung der Menschen Schnee von gestern. Aber die Walliser Justiz wird ein Fall, jener der Vorkommission rund um die «Walliserkanne» im Oktober 2021 in Zermatt, noch einige Zeit beschäftigen.

Rückblende: Im Oktober 2021 stiegen die Corona-Fallzahlen in der Schweiz stark an. Neben vielen anderen Massnahmen ordnete die Regierung an, dass Innenräume der Restaurants nur mehr von Geimpften betreten werden dürfen. Die Wirte waren unter Androhung von Bussen bis zu 10'000 Franken zu einer Kontrolle verpflichtet.

Wie vielen anderen Schweizern ging diese Massnahme auch den beiden jungen Wirten der «Walliserkanne» zu weit. Sie weigerten sich, Zertifikatskontrollen bei ihren Gästen durchzuführen. Sie öffneten ihre Türen für alle Gäste.

Staatsanwaltschaft zurechtgewiesen

Bei insgesamt 14 Kontrollen rügten Regionalpolizisten von Zermatt die Wirte vergebens. Dann eskalierte die Situation und gipfelte unter den Augen der medialen Öffentlichkeit in der Verhaftung von drei der vier Mitglieder der Wirtefamilie. Wie der «Walliser Bote» berichtete, haben zwei Mitglieder der Wirtefamilie im Zusammenhang mit ihrer Verhaftung am 31. Oktober 2021 Strafanzeige gegen unbekannt eingereicht. Polizisten sollen sich während der Verhaftung der einfachen Körperverletzung und des Hausfriedensbruchs strafbar gemacht haben.

Die zuständige Generalstaatsanwaltschaft wollte den Fall gar nicht erst anhand nehmen. Das Walliser Kantonsgericht hingegen wies mit Verfügung vom November 2022 die Staatsanwaltschaft zurecht. Etliche Punkte zur Verhaftungsaktion seien mittels Untersuchung zu klären. Der Einzelrichter am Kantonsgericht stützte seinen Entscheid auch auf die Sichtung einer Videoaufzeichnung, die den Zugriff der Polizeibeamten dokumentiert.

Der Zermatter Polizeichef wollte verhindern, dass dieses Video als Beweismittel zu den Akten gelegt wird. Der fallführende Staatsanwalt entschied am 15. März 2023 per Verfügung anders. Rechtlich spreche nichts gegen eine Zulassung.

Wie Recherchen des «Walliser Boten» zeigen, ist der Zermatter Polizeichef nun mit einer Beschwerde gegen den Entscheid der Staatsanwaltschaft ans Kantonsgericht gelangt. Der Polizeichef sagt, dass die Aufnahmen gegen das Datenschutzgesetz verstossen und verlangt deshalb eine Begutachtung des Videos durch den kantonalen Datenschützer. Das Walliser Kantonsgericht bestätigte den Eingang der Beschwerde.



Der Moment des Zugriffs. Im Hintergrund links beobachtet der Zermatter Unternehmer Mario Julen das Geschehen.

Screenshot: zvg

Inhaltlich wollte man sich nicht dazu äussern, mit Verweis auf ein laufendes Verfahren.

Tumultartige Szenen

Der «Walliser Bote» erhielt die Gelegenheit, das Video zu sehen. Die geschnittene Sequenz zeigt, wie sich Vater, Mutter und einer der Söhne beim Erscheinen von Polizisten vor der «Walliserkanne» zum Eingang begeben. Dann stürmen 14 Polizeibeamtinnen und -beamte auf die drei zur Verhaftung vorgesehenen Personen los. In einem Tumult im Bereich der Eingangstüre entsteht auf engstem Raum ein wirres Handgemenge. Polizisten versuchen den Sohn, der Widerstand leistet, auf die Strasse zu zerren. Einer der Polizisten zieht den jungen Mann zu diesem Zweck an den Haaren, andere an den Armen und am Oberkörper.

Der Vater leistet keinen Widerstand, als ihn drei Polizisten auf die Strasse führen. Dann erleidet dieser einen Schwächeanfall, er sinkt in die Knie und zu Boden. Auf dem Bauch liegend, legen ihm die Polizisten die Arme auf den Rücken und zücken die Handschellen.

Der Sohn wird letztlich von drei Polizisten bäuchlings auf die Strasse gedrückt. Beim Versuch eines Polizisten, einen seiner gestreckten Arme auf den Rücken zu drücken, wird dem Mann die Schulter ausgekugelt. Die Polizisten legen ihn letztlich in Handschellen. Medizinische Hilfe wird ihm erst Stunden später zuge-

standen. Der junge Wirt erstattet später Strafanzeige wegen einfacher Körperverletzung.

Die Mutter wird im Innenraum – für die Kamera nicht sichtbar – verhaftet. Sie soll vom Zugriff etliche «blaue Flecken» davongetragen haben.

Zimperlich läuft der Einsatz nicht ab. Was aber nicht bei jeder Verhaftung zwangsläufig der Fall sein muss – vorab, wenn sich Personen gegen eine Verhaftung zur Wehr setzen. Aber ob es zur Verhaftung zweier über 60-jährigen Personen Polizeigewalt brauchte und der Einsatz mit 43 Polizisten verhältnismässig war, soll nun eine Untersuchung der Generalstaatsanwaltschaft zeigen.

Mario Julens Rolle

Und eine weitere Erkenntnis fördert das Video zutage. Der Zermatter Unternehmer Mario Julen, der sich noch am Vorabend mit der Einsatzleitung und der Zermatter Gemeindepräsidentin für eine Deeskalation der Situation starkgemacht hatte und sich deshalb am Morgen vor der Verhaftung mit der Wirtefamilie traf, ist auf dem Video ebenfalls zu sehen. Aus wenigen Metern Entfernung hat er freie Sicht auf den Moment des Zugriffs. Später umringen ihn Polizisten und drängen ihn zurück.

Danach äussert Julen auf Anfrage des «Walliser Boten» scharfe Kritik am seiner Meinung nach unverhältnismässigen Einsatz der Polizei. «Ein Skandal, den Zermatt auf diese Weise noch nicht erlebt hat.»

Zehn Tage nach der Verhaftung nimmt der Walliser Polizeikommandant Christian Varone in einem Interview Stellung zum umstrittenen Einsatz. Julens Aussagen kämen einer Beschmutzung des Image der Polizei gleich, sagt er. Varone kündigt die Prüfung rechtlicher Schritte gegen Julen an. Auf die Frage des «Walliser Boten», wo sich Julen während der Verhaftung aufgehalten habe, antwortete Varone. «Wie der Einsatzleiter mir bestätigt hat, war Mario Julen ausserhalb des Restaurants.» Seine Mitarbeiter hätten ihm bestätigt, dass Julen die Verhaftung nicht sehen konnte.

Von einer Strafanzeige gegen Julen hat die Walliser Kantonspolizei später abgesehen. Auf Anfrage aber sagt Julen, dass gegen ihn ein Verfahren wegen «Beeinträchtigung eines Polizeieinsatzes» laufe.

Varone wollte seine damalige Aussage am Mittwoch nicht kommentieren. «Wie Sie wissen, ist es uns leider nicht möglich, uns zu einem laufenden Verfahren zu äussern», schreibt der Kommandant der Walliser Kantonspolizei.

Verfahren läuft seit Wochen

Dieses laufende Verfahren ist seit einigen Wochen im Gang. Vom fallführenden Staatsanwalt sind bereits eine ganze Reihe von Polizeibeamten als Auskunftspersonen befragt worden. Darunter auch Christian Varone und der Einsatzleiter. Inhaltlich

konnte dazu nicht viel in Erfahrung gebracht werden. Ob alle 43 Polizeibeamten – fünf Regionalpolizisten, vier Kriminalpolizisten und 34 Kantonspolizisten –, die am Einsatz in Zermatt beteiligt waren, befragt werden, ist unklar. Die Polizeibeamten sollen in der Zwischenzeit auch von Anwälten durch das Verfahren begleitet werden.

Klar ist, dass die Privatkläger herausfinden wollen, welche Polizisten konkret den Sohn verhaftet und welche Polizisten möglicherweise Hausfriedensbruch begangen haben.

Interessant ist zudem die Tatsache, dass der fallführende Staatsanwalt im zentralen Amt in Sitten auch den Oberstaatsanwalt der Region Oberwallis, Rinaldo Arnold, der für die Verhaftung zuständig gewesen sein soll, als Auskunftsperson befragen wollte.

Dazu hätte es die Ermächtigung des Büros der Staatsanwaltschaft gebraucht, das für die Aufhebung des Amtsgeheimnisses von Richtern und Staatsanwälten zuständig ist. Das Büro hat diese Ermächtigung nicht erteilt. Auf Anfrage konnte dies der Walliser Generalstaatsanwalt Nicolas Dubuis mit Hinweis auf das Untersuchungsgeheimnis nicht kommentieren.

Die Privatkläger haben gegen den Entscheid des Büros der Staatsanwaltschaft vor Kantonsgericht Beschwerde hinterlegt. Das Walliser Kantonsgericht bestätigte dessen Eingang.

Kurz und kompakt

Interaktive Karten für die Planung von Bauarbeiten

Wallis Ohne angemessene Planung können unterirdische Eingriffe das Grundwasser schädigen. Beispielsweise die Grundwasserströmung beeinflussen oder das Risiko einer Verschmutzung erhöhen. Um Schäden zu vermeiden, ist bei speziellen Arbeiten im Untergrund eine Bewilligung der Dienststelle für Umwelt DUW erforderlich.

Um bei der Planung solcher Arbeiten die Herausforderungen besser einschätzen zu können, hat die DUW nun interaktive Karten erstellt, wie es in einer Mitteilung heisst. Die Karten sollen es erlauben, die Zulässigkeit von Versickerungsanlagen, vertikalen Erdwärmesonden oder Wasser-Wasser-Wärmepumpen bereits in der Entwurfsphase eines Projekts beurteilen zu können. Oder wann ein Fachbüro hinzuzuziehen ist. (wb)

Rotes Kreuz Wallis wirbt um neue Mitglieder

Oberwallis In den nächsten Wochen gehen junge Studenten im Auftrag des Roten Kreuz Wallis (RKW) im Oberwallis von Tür zu Tür, um über die Dienstleistungen des RKW zu informieren und um neue Mitglieder zu werben. Das persönliche Gespräch bietet die Möglichkeit, Fragen zur Tätigkeit und Verwendung der Mitgliederbeiträge direkt zu beantworten, wird Natalie Zurwerra in einem Communiqué zitiert. Sie ist Verantwortliche Koordination der Regionalstelle Oberwallis.

In den letzten Jahren sei die Nachfrage nach Entlastungs- und Unterstützungsangeboten des RKW stetig gestiegen. Deshalb sei das RKW auf Mitgliederbeiträge angewiesen. Nur so können Dienstleistungen wie der Fahrdienst «Kleeblatt», Kinderbetreuung zu Hause, Entlastungsdienste für pflegende Angehörige, Patientenverfügungen und Kurse finanziert werden. (wb)

MGBahn hat ihre Aufgaben erledigt

Wallis Die Matterhorn Gotthard Bahn hat als erste Schweizer Bahn alle Projekte des Ausbaus des 2025 im Strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur (STEP) erfolgreich abgeschlossen.

Dies wurde Mitte März offiziell vom Bundesamt für Verkehr BAV bestätigt, wie es in einer Mitteilung des Bahnunternehmens heisst. Die von der MGBahn eingereichten Massnahmen dienen in erster Linie der Steigerung der Kapazitäten auf dem Abschnitt Zermatt-Fiesch für die Umsetzung eines exakten Halbstundentakts. Der Ausbau der Bahninfrastruktur sei von elementarer Bedeutung bei der Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen. (wb)

Neuer Direktor in der Berner Klinik Montana

Crans-Montana Der Stiftungsrat der Berner Klinik Montana hat Dr. med. Philippe Eckert zum Direktor gewählt. Der 62-Jährige tritt die Nachfolge von Benoît Emery an, der intern neue Aufgaben übernehmen wird. Eckert ist Facharzt für Innere Medizin und für Notfallmedizin. Bis Ende 2022 war er Generaldirektor des Waadtländer Universitätsspitals CHUV. (wb)